

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/061

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung 2018.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2.960,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	12.000,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45130.76500

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2009 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 5,00 € pro Tag, Teilnehmer und Betreuer beantragt werden. Hierbei werden auch die Teilnehmer der ausländischen Gruppe berücksichtigt.

In der Auflistung der Verwaltung wurden alle Anträge berücksichtigt. Das Antragsvolumen beträgt 2.960,00 €. Eine Bewilligung aller eingereichten Maßnahmen mit den beantragten Summen wird empfohlen.

Hochwind
Landrätin

Anlage

Einzelrichtlinie 2.4. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2018